

Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich der Konstanzer Straßenfasnet 2026 vom 11.02. bis 18.02.2026

Anlässlich der Konstanzer Straßenfasnet 2026, vom 11.02. bis 18.02.2026, in der Konstanzer Altstadt ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO vom 16.11.1970 (BGBI. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Folgende Zufahrten werden von Mittwoch, den 11.02.2026, ab 14:00 Uhr bis Mittwoch, den 18.02.2026, 04:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt:

1. Münsterplatz, ab Einmündung Gymnasiumsgasse,
2. Vor der Halde, nach Einmündung Hofhalde,
3. Zollernstraße, nach Einmündung Fischmarkt,
4. Marktstättenunterführung, ab Einmündung Hafenstraße,
5. Untere Augustinergasse, ab Einmündung Sigismundstraße,
6. Hussenstraße, ab Einmündung Bodanstraße,
7. Schnetztor, ab Einmündung Obere Laube,
8. östliches Teilstück des Kuhgässchens.

§ 2

Folgende Zufahrten werden am:

Mittwoch, dem 11.02.2026, ab 14:00 bis Freitag, den 13.02.2026, 06:00 Uhr,

Samstag, dem 14.02.2026, ab 08:30 Uhr bis Sonntag, den 15.02.2026, 24:00 Uhr,

Montag, dem 16.02.2026, ab 11:00 Uhr bis Dienstag, den 17.02.2026, 01:00 Uhr und

Dienstag, dem 17.02.2026, ab 12:00 Uhr bis Mittwoch, den 18.02.2026, 04:00 Uhr

für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt:

1. Schreibergasse, ab Höhe Hausnummer 15a,

2. Konradigasse, vor Einmündung Niederburggasse,
3. Klostergasse, vor Einmündung Niederburggasse,
4. Rheingasse, vor Einmündung Niederburggasse,
5. Brückengasse, ab Einmündung, Konzilstraße,
6. Inselgasse, ab Einmündung Konzilstraße,
7. Marktstätte, ab Einmündung Bahnhofplatz,
8. Bahnhofstraße, ab Einmündung Sigismundstraße,
9. Hieronymusgasse, ab Einmündung Obere Laube,

Am Donnerstag, den 12.02.2026, wird anlässlich der Durchführung des Hemdglonkerumzugs, die Sperrung in der Schreiberbergasse, für die Zeit von 17:00 bis 21:30 Uhr, in die Klostergasse, ab Einmündung Rheinsteig, versetzt.

§ 3

Folgende Zufahrten werden am:

Mittwoch, dem 11.02.2026, ab 14:00 bis Donnerstag, den 12.02.2026, 01:00 Uhr,

Donnerstag, dem 12.02.2026, ab 07:00 Uhr bis Freitag, den 13.02.2026, 06:00 Uhr,

Samstag, dem 14.02.2026, ab 08:30 Uhr bis Sonntag, den 15.02.2026, 04:00 Uhr,

Sonntag, dem 15.02.2026, ab 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Montag, dem 16.02.2026, ab 11:00 Uhr bis Dienstag, den 17.02.2026, 01:00 Uhr und

Dienstag, dem 17.02.2026, ab 12:00 Uhr bis Mittwoch, den 18.02.2026, 04:00 Uhr

für den allgemeinen Fahrzeugverkehr, mit Ausnahme von Einsatz- und Servicefahrzeugen, gesperrt:

1. Hofhalde, ab Einmündung Vor der Halde,
2. Salmannsweilergasse, ab Höhe Hausnummer 8,
3. Fischmarkt, vor Einmündung Brotlaube,
4. Rosgartenstraße, ab Einmündung Schlachttorgasse (Sonntag ab Einmündung Bodanstraße),
5. Neugasse (östliches und westliches Teilstück), ab Einmündung Bruderturmstraße,

6. Augustinerplatz, von nördliches Ende Bruderturmstraße,
7. Paradiesstraße, ab Einmündung Obere Laube,
8. St.-Stephans-Platz, ab Einmündung Untere Laube,
9. Katzgasse, ab Einmündung Untere Laube,
10. Inselgasse, ab Einmündung Untere Laube.

Am Mittwoch, den 11.02.2026, von 19:30 bis 21:00 Uhr (Butzenlauf) und Sonntag, den 15.02.2026 von 12:00 bis 15:00 Uhr (Sonntagsumzug), werden die beiden Sperrungen in der Neugasse, in die Bruderturmstraße, ab Einmündung Neugasse, versetzt.

Darüber hinaus wird am Donnerstag, den 12.02.2026, ab 07:00 bis Freitag, den 13.02.2026 06:00 Uhr und Sonntag, den 15.02.2026, ab 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr die Zufahrt von der Gartenstraße in die östliche Untere Laube untersagt.

Zusätzlich wird am Sonntag, den 15.02.2026, ab 09:00 bis 24:00 Uhr die Zufahrt in die Schlachttorgasse, ab Einmündung Bruderturmstraße, untersagt.

§ 4

Zudem gelten folgende Regelungen über die Fastnachtzeit:

Anlässlich der Jugendfasnet am Schmotzigen Dunschtig, dem 12.02.2026, auf dem St.-Stephans-Platz

Der südliche Teil des St.-Stephans-Platzes, mit Ausnahme der Straßenverbindung zwischen der Laube und der Münzgasse, wird am Mittwoch, dem 11.02.2026 ab 14:00 Uhr bis Fasnachtsfreitag, den 13.02.2026, 14:00 Uhr für den gesamten Durchgangsverkehr gesperrt. Weiter wird während dieser Zeit das Parken auf diesem Teilbereich des St.-Stephans-Platzes (Veranstaltungsraum) und der Parkreihe entlang der Südseite untersagt. Ausgenommen hiervon sind Einsatzfahrzeuge des Sanitätsdienstes und der Polizei.

Darüber hinaus ist das Parken bereits von Dienstag, den 10.02.2026, 13:30 Uhr, bis Freitag, den 13.02.2026, 14:00 Uhr, auf den nordwestlich befindlichen Senkrechtparkplätzen (östlich des Schulhofes) des St.-Stephans-Platzes untersagt.

Ferner ist von Donnerstag, den 12.02.2026, 09:00 Uhr bis Freitag, den 13.02.2026, 05:00 Uhr auf 10 Parkflächen nördlich der Anwesen Lutherplatz 8, 10 und 12 (Polizeiposten Lutherplatz) das Parken verboten:

Anlässlich des Hemdglonkerumzugs am Schmotzigen Dunschtig, dem 12.02.2026, in den Gassen der Niederburg

Am Schmotzigen Dunschtig, den 12.02.2026 in der Zeit von 06:00 bis Freitag, den 13.02.2026, 06:00 Uhr ist das Parken an folgenden Stellen verboten:

- a) Inselgasse (nördliche Parkplätze vom Landgericht)
- b) Klosterstraße (zwischen Schreiberstraße und Konradigasse)
- c) Rheingasse (zwischen Klosterstraße und Inselgasse)

Anlässlich des Guggenmusiktreffens am Schmotzigen Dunschtig, dem 12.02.2026 in der Hofhalde

In der Hofhalde (Teilstück zwischen Wessenbergstraße und Querverbindung (Vor der Halde) zur Zollernstraße) wird am Schmotzigen Dunschtig, den 12.02.2026 von 06:00 Uhr bis Fasnachtsfreitag, den 13.02.2026, 12:00 Uhr das Parken auf diesem Teilbereich der Hofhalde untersagt.

Anlässlich des großen Fasnachtsumzugs am Sonntag, dem 15.02.2026, in der Konstanzer Altstadt

Um die Durchführung des Umzuges sicherzustellen, wird am Sonntag, dem 15.02.2026, ab 08:00 Uhr das Parken auf dem St.-Stephans-Platz untersagt.

Anlässlich der Fasnachtsverbrennung am Fasnachtsdienstag, dem 17.02.2026, auf dem St.-Stephans-Platz

Um die Durchführung der o.g. Veranstaltung sicherzustellen, wird am Dienstag, dem 17.02.2026, unmittelbar im Anschluss an den Wochenmarkt, ab 13:30 Uhr bis Mittwoch, dem 18.02.2026, 04:00 Uhr das Parken auf dem St.-Stephans-Platz untersagt.

§ 5

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 6

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand des vorliegenden Verkehrszeichenplans zu erfolgen. Dieser kann im Bürgeramt – Abteilung Straßenverkehr – Untere Laube 24 in Konstanz eingesehen werden.

§ 7

Zusätzliche Maßnahmen sowie der Beginn und das Ende verkehrsregelnder Maßnahmen erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist diesbezüglich jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet.

Ahndungen von Zuwiderhandlungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

Konstanz, den 26.01.2026

Az.: 3272-5

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 26.01.2026

gesperrter Altstadtbereich Konstanzer Fasnacht 2026

Stand: 20.12.2025

 zusätzliche
Sperrzeiten für
Grün markierte
Einfahrten

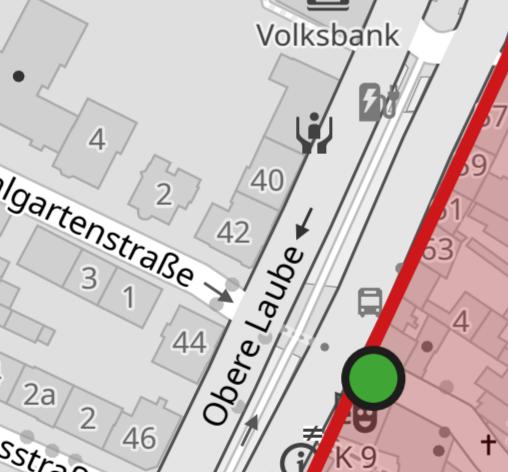
Mi, 11.2. 14:00 h bis 13.2. 6:00 h
Sa, 14.2. 8:30 h bis 16.2. 0:00 h
Mo, 16.2. 11:00 h bis 18.2. 4:00 h

Abbiegespur
auf der
Kreuzungsmitte
Do. und So.
gesperrt

 Diese Stelle ist
durchgehend
gesperrt

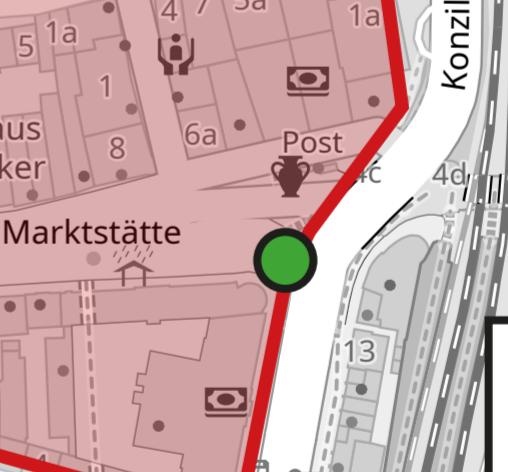
Mi, 11.2. 14:00 h bis 12.2. 1:00 h
Do, 12.2. 7:00 h bis 13.2. 6:00 h
Sa, 14.2. 8:30 h bis 15.2. 4:00 h
So, 15.2. 9:00 h bis 16.2. 0:00 h
Mo, 16.2. 11:00 h bis 17.2. 1:00 h
Di, 17.2. 12:00 h bis 18.2. 4:00 h

gilt auch für Anlieger &
Anwohner

 Diese Stellen sind
durchgehend
gesperrt

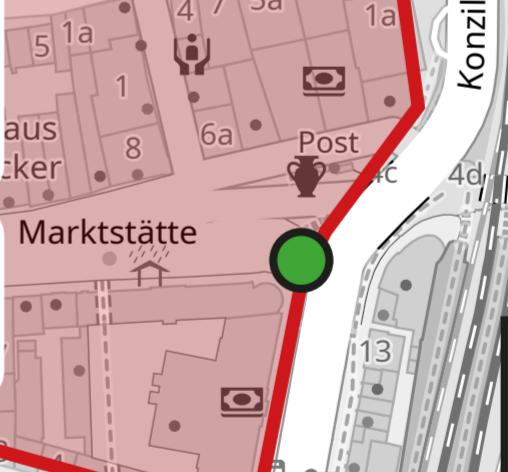
 Ein- und Ausfahrt Tiefgarage
gesperrt:
Mi., 11.02., 19:30 bis 21:00 Uhr
So., 15.02., 12:00 bis 15:00
Uhr

 nur Sonntag
9:00 h bis 24:00 h

 nur Donnerstag
17:00 h bis 21:30 h

 Diese Stelle ist
durchgehend
gesperrt

 Diese Stellen sind
durchgehend
gesperrt

 Diese Stelle ist
durchgehend
gesperrt